



## Verwendung deutscher Urkunden im Ausland - Legalisierung/Apostille

Die Personenstandsurkunde muss durch die Aufsichtsbehörde – Landratsamt Bayreuth – vorbeglaubigt werden.

Bitte senden Sie die Originalurkunde mit angefügtem Antrag an:

Landratsamt Bayreuth  
Fachbereich 24 - Personenstandswesen  
95440 Bayreuth

Nach der Vorbeglaubigung wird die Urkunde durch das Landratsamt an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet. Dort kann dann die Echtheit der Urkunde durch Legalisation oder die Anbringung einer Apostille bescheinigt werden.

Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 10 - Staatsrecht, Sicherheit und Ordnung,  
Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth

Zur Klärung von Einzelfragen steht telefonisch zur Verfügung:

Ansprechpartner: Frau Sahrman, Nicole  
Telefon +49 (0)921 604-1735  
E-Mail [nicole.sahrman@reg-ofr.bayern.de](mailto:nicole.sahrman@reg-ofr.bayern.de)

Telefonisch Mo-Fr. 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Bitte planen Sie bei der Einreichung von Anträgen eine Bearbeitungszeit bei der Regierung von Oberfranken bis zu 2 Wochen ein.

Landratsamt Bayreuth  
Fachbereich 24 – Personenstandswesen  
95440 Bayreuth

## Antrag Verwendung deutscher Urkunden im Ausland

Anlage/n (Dokument/e) Bezeichnung:

---

---

### Absender

Familienname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

### Bitte für Rückfragen angeben

Tagsüber telefonisch erreichbar unter der Nummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, beiliegendes Dokument/beiliegende Dokumente zu beglaubigen, das/die zur Vorlage bei Behörden in

Bezeichnung des Staates \_\_\_\_\_

benötigt wird/werden. Bitte leiten Sie die Urkunde zur Anbringung der Apostille oder Legalisation an die Regierung von Oberfranken weiter.

Für die Kosten (Gebühren und Auslagen) komme ich auf.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift